

Inhaltsverzeichnis.

I. Die allgemeinen handelspolitischen Richtlinien	3
II. Die Quellen der čechoslovakischen Handelspolitik.	
1. Die wirtschaftliche Struktur des Landes	13
2. Die Produktion:	
a) Die Industrie.	14
b) Die Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Industrien .	19
3. Der Handel:	
a) Die Handels- und Zahlungsbilanz	24
b) Die Gliederung der Ein- und Ausfuhr	28
c) Der Anteil des Auslandes an dem čechoslovakischen Außenhandel: allgemein und nach den wichtigeren Ländern	32
4. Die öffentliche Belastung:	
Staatshaushalt, Steuern, Monopole, soziale Lasten, Währungs- sanierung	48
III. Die bisherigen Maßnahmen der čechoslovakischen Handelspolitik.	
1. Die Reglementierung des inneren und des auswärtigen Handels:	
a) Die aus der Kriegszeit übernommene gebundene Wirtschaft, ihr weiterer Ausbau und ihre nachträgliche Liquidation . . .	56
b) Die Kompensationsverträge	66
c) Die Ein- und Ausfuhrpolitik: Freigabe der Ausfuhr und die freien Einfuhrlisten	68
2. Die Zolltarifpolitik:	
a) Die gesetzliche Grundlage und Wirkungen des ersten Zolltarifes	79
b) Die Tarifrevisionen	82
c) Die Wirkungen des revidierten Zolltarifes. — Wirtschaftskrisis	92
d) Der Abbau auf dem Vertragswege	97
e) Der neue autonome Generaltarif	103
f) Die Frage der Wiedereinführung der Agrarzölle	105
IV. Die vertragliche Tätigkeit.	
1. Die Lage nach dem Umsturze und die Tendenzen in der inter- nationalen Handelspolitik. Allgemeines über die čechoslovakischen Handelsverträge	114
2. Die gesetzliche Grundlage. Abweichungen infolge der Friedens- verträge	123
3. Die Idee der Zollunion der Nachfolgestaaten und des besonderen handelspolitischen Regimes	128

4. Die einzelnen Handelsverträge:	
a) Mitteleuropa und die Balkanstaaten	130
Deutschland, Österreich, Ungarn, Polen, Jugoslawien, Rumänien, Bulgarien, Albanien, Griechenland.	
b) Die Baltischen Länder, Rußland und die Nordstaaten	149
Lettland, Litauen, Rußland, Ukraina, Norwegen, Schweden, Dänemark-Island.	
c) Das übrige Europa und die Überseestaaten	152
Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Großbritannien, Belgien-Luxemburg, Niederlande, Schweiz.	
Vereinigte Staaten von Amerika, Kanada, Japan, Türkei.	
V. Die Exportförderung.	
1. Die inländischen Institutionen	172
a) Handels- und Gewerbekammern	
b) Industrieorganisationen	
c) Mustermessen.	
2. Die Institutionen im Auslande	177
a) Konsularämter	
b) Auslandskammern.	
VI. Schlußwort	182

Literaturverzeichnis.

Abkürzung: S. d. G. u. V. = Sammlung der Gesetze und Verordnungen der Čechoslovakischen Republik.